

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868**

301 (22.12.1868)

# Beilage zu Nr. 301 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 22. Dezember 1868.

3. 172.

## Malz-Extract

(Gesundheitsbier)

von Johann Hoff, Königl. Preuss. Kommissions-Rath in Berlin,

Malzextract-Dampfbrauerei- und Chocoladenfabrik-Besitzer nebst Inhaber mehrerer Fabriken in Berlin und Potsdam.

Hoflieferant mehrerer Fürsten Europas.

Die Vorzüglichkeit des Malzextractes (Gesundheitsbier) ist anerkannt und garantiert durch zahlreiche Zuschriften von folgenden höchsten und allerhöchsten Herrschaften: Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen, von Oesterreich und von Rußland; der Könige von Preußen, von Holland und von Belgien; Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen von Preußen, des Erzherzogs Albrecht, der Erzherzogin Charlotte, des Prinzen Christian von Dänemark, der Prinzessin Friederike der Niederlande, Ihrer Hoheiten der Prinzen Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenlohe, des Fürsten von Schwarzburg, des Fürsten von Reuß Heinrich der VI., der Fürstin von Schönburg-Carolath, der Fürstin Paul Pierhazy, der Fürstin in Wien, der Fürstin Louise Volkonsky in Rom etc., wovon verschiedene Herren Johann Hoff als Hoflieferant ernannt haben.

Die berühmtesten Aerzte von Deutschland und Frankreich haben sich in der anerkanntesten Weise ausgesprochen über dieses ausgezeichnete Mittel als das erfolgreichste gegen **Brustkrankheiten, Magen-übel, Appetitlosigkeit, Krankheiten der Athmungsorgane, Husten, Katarrhe, Verstopfung, Hämorrhoidalleiden, Schwäche, Nerven etc.** Daß dieses so angenehme Getränk auch seiner heilkräftigen Eigenschaften, ist es das tägliche Getränk nicht allein der Kranken, sondern auch derjenigen Personen, welche ihre Gesundheit konseverieren wollen. Die Kranken von Dankschreiben, welche an Herrn Hoff gerichtet sind, sowohl durch **Monarchen und Fürsten** aller Länder als durch **Pöbel** im Allgemeinen, sind die sicherste Garantie, welche wir bieten können. Einer kleinen Notiz wollen wir inbezug hier noch Erwähnung thun.

Der Kurialon, die bekannte Zeitschrift für europäische Kurorte, bringt in dem von Dr. J. Hirschfeld redigirten Theil der Nr. 21 vom 29. August 1868 bei Besprechung der vorzüglich wirkenden Heilmittel folgende für das leidende Publikum besonders wichtige Artikel: Hoff's Malzextract (Berlin, Neue Weltstr. 1) gewinnt täglich mehr an Terrain.

Gestützt auf die zahllosen Anerkennungen von ganz Europa über die Reclität der Johann Hoff'schen Malzfabrikate, über ihren Malzgeschmack, ihre gesundheitsfördernden Eigenschaften und ihre Heilkraft können wir dieselben als die **nützlichsten und angenehmsten Weihnachts-Geschenke** empfehlen.

„Vor Fälschung wird gewarnt.“

**Fabrik-Preise meiner Johann Hoff'schen Malz-Präparate:** 1 Flasche Malzextract-Gesundheitsbier 5 Sgr. egl. Glas, bei Abnahme von 25 Flaschen 2 und bei 50 Flaschen 6 Rabat; Malz-Gesundheits-Chocolade Nr. 1, 1/4 Pfd. 1 Sgr., 1/2 Pfd. 16 Sgr., 1 Pfd. 8 Sgr., Nr. II, 1/4 Pfd. 20 Sgr., 1/2 Pfd. 11 Sgr., 1 Pfd. 6 Sgr. Malz-Chocoladen-Pulver für Kinder als Ersatz der Muttermilch 1/2 Schachtel 10 Sgr., 1/2 Schachtel 5 Sgr. Brust-Malz-Pommes, die den Vortheil haben, den Appetit nicht zu stören, da sie den bitteren Kräuter- und Hopfen-Geschmack besitzen, 1/2 Carton 1 Sgr. Brust-Malz-Bäder 1/4 Pfd. 4 Sgr. 6 Stück Malz-Kräuter-Zigaretten-Beize 13 1/2 Sgr. — 27 1/2 Sgr. — 40 Sgr. — 52 1/2 Sgr. 6 Stück Malz-Kräuter-Bäderbeize 27 1/2 Sgr. und 52 1/2 Sgr.

In allen Orten, wo noch keine Niederlage meiner Präparate existirt, werden solche renommirten Kaufleuten oder Apothekern, unter Angabe von guten Referenzen, durch Unterzeichnung übergeben. **Des Königl. Kommissions-Rath und Hoflieferanten Johann Hoff Filiale in Köln, Komödienstraße 26.**

NB. Es ist bemerkenswerth, daß die Malz-Präparate, die doch im Grunde nur vorzügliches Bier und keine Chocolade sind, dennoch Kranken verabreicht werden, denen sonst Bier und Chocolade nicht zuträglich und ärztlich verboten sind. So vertheilen manifeftiren sich diese Getränke von den gleichnamigen, welchen die Kompositionen fehlen.

Die Verkaufsstelle befindet sich in Karlsruhe bei Herrn W. Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3.

### Bekanntmachung.

Zur Auffüllung des Lagerbuches von der Gemarkung und Gemeinde **Denbach** ist Tagfahrt auf Montag den 28. d. M. auf das dortige Rathszimmer anberaumt. Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hiervon in Kenntniß gesetzt und angefordert, die Rechte- beschaffenheit ihrer Grundstücke, unter Angabe der darauf bezüglichen Urkunden, dem Unterzeichneten in der angegebenen Zeit vorzutragen. **Kehren, den 12. Dezember 1868.** Wolff, Bezirksgeometer.

### Liegenschafts-Versteigerung.

Die Rekliten der verstorbenen Josepha Schöb Wittwe, Magdalena Fall von hier, lassen am Montag den 4. Januar 1869, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachstehende, näher beschriebene Liegenschaft einer nothmännlichen öffentlichen Versteigerung zum Kaufe aussetzen, als: Ein dreistöckiges, von Stein und Holz erbautes Wohnhaus in der Sophienstraße Nr. 19 dahier mit dem vor dem Hause befindlichen Garten, Bodenmaß 18 1/2, angrenzend einer, Josef Horber Wittwe, anderl. Großh. Gerichtsmotar, hinter Friedrich Ernst, vorn die Sophienstraße, Plan 1 Güter Nr. 53 und 54, taxirt zu 12,000 fl. **Baden, den 13. Dezember 1868.** Das Kreisgericht. A. Sulzer.

### Knochen-Verkauf.

Die abgängigen Knochen aus unserer Anstaltsküche für die Zeit vom 1. Januar 1869/71 werden im Soumissionenweg an den Meistbietenden verkauft. Die Angebote müssen versiegelt längstens bis 2. Januar 1869 dahier eingereicht sein. **Kleinau, den 16. Dezember 1868.** Direktion der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt. Röllner, Brettle.

### Haus-Versteigerung.

Die Erben des verlebten Großh. Geheimraths Dr. Carl Seubert lassen nachstehende, ihnen eigenthümlich gehörende Behausung nebst Zugehörde Mittwoch den 30. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst zu Eigentum öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag sogleich erttheilt wird, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt. **Beschreibung des Hauses.** Ein zweistöckiges im Neuen (Nordern) Viertel dahier unter Nr. 21, einerseits neben Kaufmann Simon Mober, andererseits neben dem Großh. Krügeamt gelegenes Wohnhaus mit Mansardenwohnungen, nebst Seiten- und Durchgängen, sowie einem Hofthor, in dem hinten anstehenden Eigentum der Professor Heinrich Reichel Ehefrau, geborne Badmeier, Innerer Viertel Nr. 30, sammt aller sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens (Garten), sowie einer besonders Durchfahrt in den Innern Viertel, welche Durchfahrt neben unter dem vorerwähnten hinten anstehenden Eigentum der Professor Reichel Ehefrau und jenem des Kammerdieners Felix Stab, Innerer Viertel Nr. 28, durchzieht. Die Versteigerungsbedingungen können inwischen bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden. Hierbei wird noch angeführt, daß bis zur Versteigerungstagfahrt auch ein Privatverkauf stattfinden kann, weshalb man sich an die Erben selbst zu wenden habe. **Karlsruhe, den 15. Dezember 1868.** Großh. Notar Carl Philipp.

### Leihhauspfänder-Versteigerung.

Im Auftrage der städtischen Leihhauskommission dahier versteigere ich Montag den 28. Dezember d. J. und die folgenden Tage, jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend, im Lokale der städtischen Pfandleihanstalt hier: Goldene Uhren, Ketten, Schlüssel, Ringe, Ohrenringe, Medaillons, Brochen und Nadeln, silberne Uhren, Ketten, Becher und Wälber-uhren; 19 Stück Moll-Gardinen, 1 Stück schwarzer Laßing, 36 Stück Moll-Gardinen, schwarze doppelte Woll, mehrere Stücke Wollseide, wollene Hüben, blaumelirte baumwollene Strümpfe, wollene Hemden, Linnen, Sammetband, Tüll- und Satin-Lücher, Damen-, Herren- und Kinderhandschuhe, seidene Hastrücker und Frauenkleider, Damen-, Herren-, Kinderstiefel und Schuhe; viele Glasgemälde und Bilder; Tubus, Mikroskope, 1 Nivellicierinstrument; verschiedene Kupferwaaren; verschiedene Koffer, Gewehre, Waffen u. Jagdgeräthschaften; Cigarren und allerlei sonstige Gegenstände; wozu die Liebhaber eingeladen werden. **Bruchsal, den 15. Dezember 1868.** A. Leiblein, Notar.

### Versteigerungs-Ankündigung.

Durch Beschluß des Hochw. Großh. Kapitele-Bitarates in Freiburg vom 10. Juni l. J., Nr. 4351, ist die unterzeichnete Stiftungskommission ermächtigt worden, den Abbruch der hiesigen alten Kirche, und zwar des Thurmes, des Langhauses und Chores, im Wege öffentlicher Versteigerung zu vergeben. Gemerkt wird vorläufig, daß das meiste Material noch zu erhalten und daher zur Verwendung bei andern Bauten gebraucht werden kann, und daß besonders das schöne, gut erhaltene gebläute Giebel des Chores einer entsprechenden Verwendung würdig wäre. Als Tagfahrt zur Vornahme dieser Versteigerung wird Montag der 28. Dezember l. J. festgesetzt. Die Versteigerung beginnt am bestimmten Tage Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause, an welchem Tage auch die näheren Bedingungen in Betreff des Abbruchs etc. vernommen werden können. Auch eine noch in gutem Zustande sich befindende Orgel ist zum Verkauf ausgesetzt. Allenfallsige Liebhaber laden höflichst ein, Unterzombach, den 16. Dezember 1868, Die städt. Stiftungskommission: Fettingler, Barro, Zelinger, Bürgermeister. v. d. Wieser.

### Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Montag den 28. Dezember 1868, Morgens 9 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindefeld District II, Dornbühl, Schlag 7 und 8, 16 Eichenstämme, 14 Eichenstämme, 9 Eichenstämme, zu Boden liegend, zusammen 1301 Kubifuß enthaltend, die Eichenstämme zu Bau- und Nutzholz und die Erlen- und Eschenstämme zu Nutzholz geeignet, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist an obengenanntem Tag um Stunde auf der Hiebfläche selbst. **Mingolsheim, den 16. Dezember 1868.** Bürgermeisteramt. Kaiser, v. d. Dammert, Rathsh. 3. 506. Graben, Weg. Amt Karlsruhe.

### Jagdverpachtung.

Samstag den 2. Januar 1869, Nachmittags 1 Uhr, wird die Jagd auf hiesiger Gemarkung in drei Abtheilungen auf weitere drei Jahre zum zweiten Mal in dem Rathhause dahier durch öffentliche Versteigerung verpachtet; wozu die Liebhaber einladen. **Graben, den 18. Dezember 1868.** Bürgermeisteramt. Heine.

### Versteigerung.

3. 448. Nr. 538. Mannheim. (Jagdverpachtung.) Samstag den 9. Januar 1869, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bureau der Großh. Bezirksforsterei dahier B 5 Nr. 15 nachbenannte 11 Domänen-Jagd-distrikte auf weitere 6 Jahre öffentlich versteigert: I. Jagd-distrikt: Die Jagd auf Sandtorfer Jagdverpachtung mit Einschluß des Domänenwald-Distriktes II Neuwald von 450 Morgen. II. Jagd-distrikt: Die Jagd auf der Unteren Mühlau auf der Gemarkung Mannheim von 214 Mrg. III. Jagd-distrikt: Die Waldjagd im Domänenwald-Distrikt I bei Käferthal auf Käferthal und Sandhofer Gemarkung von 336 Mrg. IV. Jagd-distrikt: Die Jagd im Domänenwald-Distrikt IV Badenswerth und in den angrenzenden ärarischen Wiesen- und Domänenwald Dist. III Gerzlerplatz, zusammen von 452 Mrg. nebst der angrenzenden Wasserjagd auf dem Rhein. V. Jagd-distrikt: Die Wasserjagd auf dem Redar vom Schwabenheimer Hof bis zur Brücke von Ladenburg. VI. Jagd-distrikt: Die Wasserjagd auf dem Redar von der Brücke bei Ladenburg bis zur Fahrt bei Feudenheim. IX. Jagd-distrikt: Die Wasserjagd auf dem Rhein von der Schwabenheimer-Redarauer Gemarkungsgrenze. X. Jagd-distrikt: Die Wasserjagd auf dem Rhein von der Redarauer-Mannheimer Gemarkungsgrenze bis zur Rhein-Schiffbrücke bei Mannheim. XI. Jagd-distrikt: Die Wasserjagd auf dem Redar von der Fahrt bei Feudenheim bis zur Keitenbrücke bei Mannheim. XII. Jagd-distrikt: Die Wasserjagd auf der linken Hälfte des Redars, von der Heidelberg-Wies-

### langer Gemarkungsgrenze bis gegenüber dem Schwabenheimer Hof, Ladenburger Gemarkungsgrenze.

XIII. Jagd-distrikt: Die Wasserjagd auf der rechten Hälfte des Redars längs den Gemarkungen von Dossenheim und dem Schwabenheimer Hof. **Mannheim, den 16. Dezember 1868.** Großh. Bezirksforsterei: König.

### 3. 257. Nr. 13.570. Durlach. (Verdingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen Kaufmann Leopold Weiß hier gegen Josef Laur von Wörsbach, z. St. klüchtig, wegen Forderung von 52 fl. 2 fr., herrührend aus Kauf vom Jahr 1867/68, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils **Beifug.** 1) Dem klagenden Theil wird aufgegeben, binnen vierzehn Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. 2) Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen dahier wohnenden Gemalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst zugehört oder erttheilt worden wären, an der Gerichtstafel angehängen würden. **Durlach, den 10. Dezember 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. Gayer.

### 3. 282. Nr. 15.628. Engen. (Aufforderung.)

David Holber von Lutzingen, z. St. auf dem Hühnerhof, besitzt auf der Gemarkung Emmingen folgende Liegenschaften, bezüglich deren ihm das Ortsgericht von Emmingen wegen mangelnder Erwerbserkunde die Gewähr verweigert: 1. Jauchert Acker im Thal, einerl. Anton Stärl, anderl. Johann Martin. 1. Brg. Acker alba, einerl. sich selbst, anderl. Johann Martin. 1. Jauchert alba, einerl. sich selbst, anderl. Johann Martin. 1. Brg. alba, einerl. Fidel Stärl, anderl. Johann Georg Martin. 1. Brg. 16 Ruthen alba, beiderseits sich selbst. 1. Jauchert 1/2 Brg. Wies alba, einerl. Johann Martin, anderl. Bismalstraße. 1. Jauchert 31 Ruth. alba, beiderseits Johann Martin. 3. Brg. Acker alba, einerl. Johann Martin, anderl. Johann Wegeler. Es werden deshalb auf Antrag des David Holber alle diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind, sonst nicht bekannte binliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen außer geltend zu machen, widrigenfalls solche einem etwaigen neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden. **Engen, den 16. Dezember 1868.** Großh. bad. Amtsgericht. Zepf.

### 3. 258. Nr. 22.468. Lörach. (Aufforderung.)

Josef Heinrich Käufelin von Wyhlen und Josef Brutschli von Nollingen haben vorgetragen: Auf Absterben des Franz Josef Käufelin von Wyhlen den 29. Juni d. J. seien ihnen nachstehende Liegenschaften eigenthümlich zugefallen: 1. 1/2 Viertel Acker in des Pannfeldes Matten, einerl. sich selbst und Hermann Meier's Erben. 2. 15 Ruthen Neben im Ruspach, das niedere Theil, neben dem Wassergraben und Fridolin Müller Kinder. 3. 2 Viertel Wald im Tannenboden, neben Georg Schmidt's Wittwe und Kasimir Winterhalter. 4. 2 Viertel Matten hinter der Kirche, neben Georg Schmidt's Wittwe und Mathias Döschler Erben. 5. 2 Viertel Acker in 2 Stücken im Wolfhag, einerl. Martin Strohm's Wittwe, anderl. Jakob Fröh und Eusebius Döschler. 6. 1/2 Viertel Acker im Winkel, neben Sebastian Probst und Josef Schaad. 7. 2/2 Viertel Acker unter der Raibgraben, neben Sebastian Probst und Josef Ritter. 8. 2 Viertel Acker im Grenzacher Feld, neben Alois Specht und Grenzacher Gemarkung. 9. 1/2 Viertel Neben im Brandacker, neben Lehner Reich's Wittwe und Weg. 10. 1/2 Viertel Acker in den Letten, neben Ohlenwirth Bürgin und Josef Weiß. 11. 2 Viertel Acker in der Schrändler, neben Meinrad Peter und Josef Müller Probst. 12. 3 Viertel Matten im Zermus, neben Karl Friedrich Trübly und Augustin Schmidt. 13. 1/2 Viertel Neben im Schlipfobdenboden, neben Meinrad Probst und Josef Heinrich Käufelin. 14. 1/2 Viertel Acker unter Zermus, neben Alois Schlageter und Josef Philipp Wittwe.

15. 2 Viertel Acker im Lindweg, neben Franz Josef Kairer und Ludwig Birglin.

16. 2 Viertel Matten im Rank, neben Waisentrücker Bugglin und Josef Schaab.

17. 1 Viertel Matten im Rank, neben Waisentrücker Bugglin und Anwand.  
Der Erblasser habe dieselben schon vor mehr als 30 Jahren auch durch Erblichkeit erworben und bis zu seinem Tode benützt; Erwerbshandlungen seien nicht vorhanden und nicht zum Grundbuch eingetragen, weshalb das Ortsgericht sich weigert, Wärschaft zu erteilen. Auf Bitte derselben werden nun diejenigen, welche an obgenannte Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den Klägern gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Vertrag, den 14. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
L o s i n g e r.

3.a.270. Nr. 10,890. Vorberg. (Aufforderung.) Auf Antrag des Johann Heß von Neustetten und dessen Kinder werden diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften dingliche Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten geltend zu machen, indem sonst diese Rechte gegenüber einem spätem Erwerber verloren gehen:  
1) 11 Ruthen 79 Fuß neues Maß Keilsiedewiese, neben Jakob Fahrbach und Andreas Hambrecht.  
2) 5 Ruthen 26 Fuß neues Maß Wiese im Weiler, neben Friedrich Wolfert und Johann Fahrbach.  
3) 58 Ruthen 96 Fuß neues Maß Acker im Hölzlein, neben Gottfried Heß und Michael Senft.  
4) 46 Ruthen 24 Fuß neues Maß Wiese unterm Rente, neben Andreas Niesel und Christian Hambrecht.  
5) 94 Ruthen 36 Fuß neues Maß Acker in der Struth, neben Martin Fahrbach und Matthäus Bair.  
6) 23 Ruthen 58 Fuß neues Maß Wiese in der Hardt, neben Michael Niesel und Philipp Fehler.  
Vorberg, den 13. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
B a u e r.

3.a.276. Nr. 8002. Gerlachshausen. (Aufforderung.) Bäder Josef Klingert in Unterbach beschl. auf d. Ortsgemeinde zwei Wiesen, die eine von 1 Viertel 40 Ruthen und die andere von 1 Viertel am f. Weg, welche zum Theil in die Eisenbahn fallen. Für beide Wiesen besteht kein Eintrag im Grundbuch, weshalb diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche daran zu haben glauben, aufgefordert werden, solche

binnen 8 Wochen dahier geltend zu machen, indem sonst im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen.  
Gerlachshausen, den 16. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h w a b.

3.a.246. Nr. 11,143. Staufen. (Verkaufserkenntnis.) Nachdem auf die Aufforderung vom 1. Oktober d. J., Nr. 9134, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichnete Liegenschaft geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten den Ablerswirth Thaddäus Hübgen von Griesheim gegenüber jener Ansprüche oder Rechte für verlustig erklärt.  
Staufen, den 16. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
V e i b l e i n.

3.a.256. Nr. 14,894. Sinsheim. (Verkaufserkenntnis.) Den Eigenthumserwerb der Erben der Rentamtmann Karl Weng Eheleute von Karlsruhe betr.  
Werden nunmehr alle diejenigen, welche auf Grund dieser Aufforderung vom 29. Oktober 1868, Nr. 13,247, ihre Ansprüche binnen der gegebenen Frist nicht geltend gemacht haben, solcher den neuen Erwerbern gegenüber für verlustig erklärt.  
Sinsheim, den 7. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

3.a.267. Nr. 16,651. Donaueschingen. (Santedikt.) Gegen Johann Simon von Brühlungen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrechtsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 12. Januar 1869, Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauswähl ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähls die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Geheßen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden würden.  
Donaueschingen, den 15. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R u p p.

3.a.266. Nr. 16,652. Donaueschingen. (Santedikt.) Gegen Johann Kuttuff, Schuster in Bachheim, haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrechtsstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. Januar 1869, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauswähl ernannt, auch Borg- und Nachschußvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswähls die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Geheßen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden würden.  
Donaueschingen, den 15. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R u p p.

3.a.271. Nr. 15,470. Radolfzell. (Ausschlusserkenntnis.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Martin Winter von Böhlingen, Forderung und Vorzug betr.  
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Radolfzell, den 11. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. A. d. N.

3.a.274. Nr. 15,470. Radolfzell. (Verfügungssonderung.)

Die Gant gegen Martin Winter von Böhlingen betr.  
Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und mit Bezug auf § 1060 d. B. O. wird ausgesprochen:  
Die Ehefrau des Gantschuldners, Agatha, geb. Deuzel, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.  
Radolfzell, den 11. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. A. d. N.

3.a.278. Nr. 24,322. Waldbühl. (Bekanntmachung.)

Die Gant des Müllers Johann Georg Griesbaum von Albet betr.  
Nach Antrag der Ehefrau des Gantmanns und mit Bezug auf § 1060 d. B. O. wird erkannt:  
Die Ehefrau des Gantmanns, Anna Maria, geb. Huber, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.  
Waldbühl, den 14. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G l i n e r.

3.a.493. Nr. 5147. Offenburg. (Bekanntmachung.) J. E. der Ehefrau des Georg Müll von Heselbühl, Barbara, geb. Joders, K., gegen ihren Ehemann, Bell., Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin in der von Anwalt Hinf eingereichten Klage vom 24. v. Mts. getreten, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.  
Zur Verhandlung über die Klage wurde Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. Januar 1869, Vormittags 9 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Offenburg, den 7. Dezember 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
V a u m ü l l e r.

3.a.492. Nr. 3451. Civilkammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Friedrich Sauter, Elisabetha, geb. Ribold, in Emmendingen wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.  
Freiburg, den 7. Dezember 1868.  
Großh. Kreis- und Hofgericht  
H i l d e b r a n d t.

3.a.284. Nr. 12,521. Bühl. (Verfallensbescheid.)

Da Lorenz Rist von Neusäß auf die diesseitige Aufforderung vom 16. November v. J. seine Nachfrist von sich gegeben hat, so wird er für verfallen erklärt.  
Bühl, den 14. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M ü l l e r.

3.a.277. Nr. 23,083. Mühlheim. (Aufforderung.) Juliana Schwarz Wittwe, geb. Basler, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewährung der Verlassenschaft des unterm 26. April 1868 verstorbenen August Schwarz von Rheinweiler gebeten. Etwasige Einreden hiergegen sind

binnen 2 Wochen anher zu begründen, widrigenfalls dem obigen Gesuche stattgegeben würde.  
Mühlheim, den 15. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S c h o l l u n t.

3.a.247. Nr. 19,015. Offenburg. (Aufforderung.) Die Wittwe des Karl Rudolf von Walterweier hat um Einweisung in Besitz und Gewährung der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprache erfolgt.  
Offenburg, den 14. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W e i z e l.

3.a.591. Nr. 24,587. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Der Großh. Fiskus hat, da Naderberichtigte sich nicht gemeldet haben, um Einweisung in den Besitz der Verlassenschaft der am 15. September 1867 (78 Jahre alt) verstorbenen Margarethe, geb. Kopp, Wittve des 7 Apothekermeisters Karl Schaaf von Heidelberg, gebeten.

Die Verstorbenen ist angeblich geboren zu Heilbronn und hauset bei Kalwo vorhanden sein. Der Nachlaß besteht aus 2691 fl. 39 kr. Dies wird gemäß L. N. E. 770 bekannt gemacht.  
Heidelberg, den 5. August 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J u n g h a n n s.

3.a.515. Nr. 11,652. Achern. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Karl Eglof, Klottbe, geb. Spinner, von Achern, beabsichtigt mit ihren zwei Kindern nach Amerika auszuwandern. Etwasige Gläubiger werden hievon benachrichtigt, mit dem Anfügen, daß sie sich

binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrer Schuldnern abzufinden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren haben, da nach Ablauf dieser Frist der Reichspap ausgefolgt werden wird.  
Achern, den 18. Dezember 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. F e d e r.

3.a.513. Nr. 23,607. Forzheim. (Bekanntmachung.) Der leibige Kaufmann Karl Wilhelm Friedrich Baußch von hier beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Dies wird etwaigen Gläubigern desselben beauftragt, der gerichtlichen oder außergerichtlichen Wahrung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß der Reichspap nach Ablauf von 10 Tagen erteilt werden wird.  
Forzheim, den 17. Dezember 1868.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B e c h e r t.

3.a.261. Gischetten. (Aufforderung.) Johann Friedrich Schmidt, Michael Schmidt, Mathias Hug, Reinhard Bollweber, Job. Jakob Wahrer Ehefrau, Maria Magdalena, geb. Berger, alle von hier, sind als mutmaßliche Erben des für verfallen erklärten Johann Georg Bollweber von hier berechtigt, sich in den für gerichtlichen Besitz dessen Vermögens einzusetzen zu lassen. Dieselben werden hiermit mit Frist

von drei Monaten aufgefordert, ihre Rechte bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls sie bei der provisorischen Vertheilung in das Vermögen des Verstorbenen unberücksichtigt bleiben.  
Gischetten, den 6. Dezember 1868.  
Großh. Notar  
A. S t a r d.

3.a.262. Gischetten. (Erbbekanntmachung.) Mathias Döbel in Ehefrau, Anna Katharina, geb. Huber, von hier, ist in Amerika, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters Georg Huber, Weber hier, durch das Gesetz berufen.

Dieselbe wird mit Frist von 3 Monaten anher vorgeladen, mit dem Bemerkten, daß, im Fall sie nicht erscheint, die Erbschaft denen zugewiesen werde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Gischetten, den 9. Dezember 1868.  
Großh. Notar  
A. S t a r d.

3.a.259. Hilsbach. (Erbbekanntmachung.) Konrad Holzwarth, ledig und volljährig, von Hilsbach, vor mehreren Jahren nach Amerika gewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zur Geltendmachung seiner Rechte auf die ihm auf Ableben seiner Mutter, Jakob Holzwarth, K. L., Landwirths Ehefrau, Margaretha, geborene Raab, von Hilsbach, gestorben am 3. Oktober 1868, alda, ersetzten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls seine Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Hilsbach, den 16. Dezember 1868.  
Großh. Notar  
S t e i n.

3.a.279. Korf. (Erbbekanntmachung.) Jakob, Johann und Michael Korfel von Sand, die vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft auf Ableben ihrer in Korf in Frankreich verstorbenen Mutter Maria Korfel, geb. Bester, von Sand berufen; da ihr Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist, so werden dieselben mit Frist von 3 Monaten, von heute an, zu den Erbschaftsverhandlungen vorgeladen, mit dem, daß, im Falle sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich denen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Korf, den 15. Dezember 1868.  
Der Großh. Notar  
A. K a i s e r.

3.a.280. Korf. (Erbbekanntmachung.) David Korfel von Lint, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist und sich längere Zeit in Grand Island City Nebraska befunden hat, dessen derzeitiger Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Johann Korfel III., gewesenen Bürger und Landwirths von Lint, berufen.

Dieselbe wird aufgefordert, innerhalb 3 Monaten zur Geltendmachung seiner Erbrechte bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten sich zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht gelebt hätte.  
Korf, den 9. Dezember 1868.  
Der Großh. Notar  
A. K a i s e r.

3.a.251. Langensteinbach. (Erbbekanntmachung.) Susanna Nagel, Ehefrau des Andreas Faubemair von Langensteinbach, ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ihr derzeitiger Aufenthaltsort aber unbekannt.

Dieselbe ist als Erbin am Nachlaß ihres 7 Bruders Kraft Nagel von hier berufen und wird hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche hieran bei der unterfertigten Theilungsbehörde

binnen drei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist ihre Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, denen er zufälle, wenn die Abwesende am Todestage des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Langensteinbach, den 1. Dezember 1868.  
Der Großh. Notar  
G. J a n.

3.a.269. Redarbischofsheim. (Erbbekanntmachung.) Johann Anton und Ferdinand Hofmann von Redarbischofsheim, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zur Vermögenaufnahme ihres verstorbenen Vaters, des Kaisers Philipp Anton Hofmann von Redarbischofsheim, und zu dessen Verlassenschaftsverhandlungen dahier einzufinden, ansonst ihre Erbschaft denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zufallen, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Redarbischofsheim, den 14. Dezember 1868.  
Großh. Gerichtsnotar.  
M e y e r.

3.a.252. Oberkirch. (Erbbekanntmachung.) Josef Schüttgen und Katharina Schüttgen von Oberkirch, beide nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Schwester Theresia Schüttgen, geborene Schüttgen, von hier berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von heute an, sich zur Empfangnahme ihres Erbschafts dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe denjenigen zugewiesen werden wird, welchen es zufälle, wenn sie, die Aufgeforderten, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Oberkirch, den 15. Dezember 1868.  
Der Großh. Notar  
G. K r i e g.

3.a.260. U. S. Nr. 515. Waldkirch. (Erbbekanntmachung.) Franz Anton Ulrich, geboren 1801, angeblich gestorben in Amerika, ist zur Verlassenschaft seiner Schwester, Maria Anna, geborenen Ulrich, Ehefrau des Johann Nepomuk Fischer, Schüßers in Altshausen, mitberufen. Dieselbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbschafts und zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen

binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welche sie erhalten hätten, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Waldkirch, den 14. Dezember 1868.  
Großh. Notar  
F. S t r a u b.

3.a.273. Nr. 29,409. Freiburg. (Aufforderung und Forderung.) Der unten beschriebene, sich E. Lafont aus Lyon nennende Fremde, welcher in Begleitung seiner angeblichen Ehefrau, Rosalie, geb. Werner, aus Ulm umherreist, ist des Betrugs, im Betrage von 78 fl. 28 kr., zum Nachtheile des Rheinisch-Hofwirths Müller durch angebliche und wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen dahier über diese Beschuldigung zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erlassen werden soll. Zugleich wird gebeten, auf diesen Menschen, der nur französisch spricht, während seine angebliche Frau der deutschen, französischen und italienischen Sprache mächtig ist, zu scharfen und ihm im Betrugsfalle anzuhalten.  
Dieselbe ist ca. 3 1/2 Schuh groß, 36 Jahre alt, hat schwarze Haare, Baden- und Schnurrbart, runde Gesicht und kurze Nase. Er trägt braunen Rock und gleiche Weste, helle Hosen.

Seine angebliche Frau, die dem schwäbischen Dialekt spricht, ist klein, hat blaues Gesicht, spitze Nase, hellbraune Haare, ist gegen 26 Jahre alt und trägt ein schwarzweisses Kleid.  
Sie besitzen einen großen schwarzen Koffer mit gelben Nägeln beschlagen und verschiedenes Reisegepäck.  
Freiburg, den 16. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r ä f f.

3.a.272. Nr. 29,427. Freiburg. (Diebstahl und Forderung.) Im vorigen Monat kamen aus der hiesigen Eisenbahn-Eisenbahnstation ein Koffer mit dem Reichth. J. W. 100, worin sich folgende Gegenstände befanden:  
7 Hemden ganz neue, feine, keine Hemden ohne Krügen, theilweise gezeichnet C. W. 12 und C. W. 6, 2 farbige, wollen Unterleibchen, das eine grau, das andere blau melirt, 3 Paar wollen Socken, 1 Paar Manchetten, weiß, ca. 6 — 9 Hemden, 3 Paar schon getragene, baumwollene Unterhosen, ca. 8 weisse Leinwandstücke, C. W. 12 und 6 gezeichnet, sowie zwei rothe seidene Foulards.  
Dies wird zur Fahndung bekannt gemacht.  
Freiburg, den 17. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G r ä f f.

3.a.275. Nr. 15,283. Sinsheim. (Aufforderung.) Johann Biber von Frommern steht auf Antrag Großh. Staatsanwaltschafts dahier wegen ersten Rückfalls in den dritten Diebstahl, im Betrage von 112 fl. 49 kr., erzwungen durch nachfolgendes Einschließen, in Untersuchung und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Dieselbe wird aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung Urteil gefällt wird.  
Mit Bezug auf unser Aufschreiben vom 9. v. M. bitten wir, den Johann Biber im Betreffungsfall gefälligst anher abzuliefern.  
Sinsheim, den 17. Dezember 1868.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. B r a u n.

3.a.283. J. Nr. 9692. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der zur Disposition beurlaubte Musiketier im 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Bernhard Rögel von Kappelweier, Amis Bühl, hat sich unerlaubt entfernt und ist nach Amerika ausgewandert. Dieselbe wird daher aufgefordert, innerhalb

drei Monaten sich zu stellen, unter dem Bedrohen, daß im Fall seiner unentschuldigsten Ausbleibens er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurtheilt wird. Sein Vermögen wird mit Beschlagnahme belegt.  
Karlsruhe, den 17. Dezember 1868.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Commandeur: Divisions-Adjutant:  
J. A. A.: R e h m.  
v. B e y e r.